

## 9. Grünflächenbonus

Parlamentarische Initiative Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.), Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 26. November 2018

KR-Nr. 358/2018

*Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.):* Endlich darf ich hier als Erstunterzeichner die PI «Grünflächenbonus» vertreten, die eigentlich gar nicht auf meinem Gründünger, sprich Mist, gewachsen ist. Gerne vertrete ich den eigentlichen Initianten Antoine Berger (*Altkantonsrat*). Dass ihm diese PI wichtig ist, zeigt, dass er jedes Mal, wenn die PI Chance auf Behandlung im Rat hatte, auf der Tribüne (*im Rathaus*) anwesend war. Dies ist heute nicht der Fall, aber ich weiss, dass er uns hier live im Livestream verfolgt, und ich möchte hier entsprechend meinen Gruss ausrichten.

Um was geht es beim Grünflächenbonus? Die PI verlangt für Bauvorhaben mit einem Grünflächenkoeffizient von 1 oder mehr, das heisst mit horizontalen und vertikalen Grünflächen von mindestens 100 Prozent der massgeblichen Grundfläche, kann eine um 5 bis 10 Prozent erhöhte Nutzungsziffer festgelegt werden. Was bedeutet dies?

Die Idee des Grünflächenbonus ist, dass nicht nur Dächer und Umschwung begrünt werden, sondern auch Fassaden. Fassadenbegrünungen dienen dem Schutz und der individuellen äusseren Gestaltung eines Bauwerkes sowie der Verbesserung von ökologischen Aspekten. Das Karlsruher Institut für Technologie hat mit Simulationen nachgewiesen, dass mit Fassadenbegrünungen Verbesserungen von Stadtluft und Stadtklima um bis zu 30 Prozent bewirkt werden können. Und nicht nur das Stadtklima profitiert. Mehr Grünflächen heisst auch mehr gebundenes CO<sub>2</sub>, womit dies auch einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Diskussion darstellt. Bisher wurden Fassadenbegrünungen in der Regel mit Kletterpflanzen oder Spaliergehölzen umgesetzt. Inzwischen etablieren sich zunehmend Methoden, die auf direktem Fassadenbewuchs basieren. Hierzu werden Fassaden als Vegetationsflächen ausgeführt. Man unterscheidet daher in Fachkreisen aktuell zwischen wandgebundener und bodengebundener Fassadenbegrünung.

Damit die Gemeinden dieses Konzept ihren konkreten Gegebenheiten entsprechend, umsetzen können, ist die PI in einer Kann-Formulierung verfasst. Im Sinne der Gemeindeautonomie kann die einzelne Gemeinde in der Bau- und Zonenordnung festlegen, ob und in welchem Umfang sie diesen Bonus gewähren will. Dem Bauherrn entstehen aber sowohl im Bau als auch im Unterhalt Zusatzkosten. Es stellt sich also die Frage, wie man unkompliziert einen Anreiz geben kann, diese Kosten auf sich zu nehmen. Die PI greift hier auf ein etabliertes und bewährtes Konzept im Planungs- und Baugesetz (*PBG*), nämlich die Gewährung einer Mehrausnutzung zurück, wie das zum Beispiel beim Arealbonus bereits der Fall ist. Der eigentliche Witz am Vorstoss ist, dass sich Bauen so für Natur und Bauherr

lohnt. Das heisst, wenn ein Bauherr mit diesem Bonus baut, resultiert mehr Grünfläche, als dies ohne Bauwerk der Fall ist. Dies zeigt, dass es durchaus möglich ist, Klimaschutz mit Anreizen und nicht nur mit Vorgaben zu ermöglichen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss entsprechend zu unterstützen. Besten Dank.

*Peter Schick (SVP, Zürich):* Mein Vorredner hat schon vieles gesagt und auch die Begründung der PI möchte ich nicht nochmals wiederholen, über sie ist schon sehr viel gesagt worden.

Bei dieser PI kann man von einer Win-win-Situation sprechen. Man sollte den Bauherren Anreize geben, damit sie eine Flächenbegrünung in die Planung des Bauvorhabens aufnehmen oder zumindest ernsthaft prüfen werden. In der Stadt Zürich ist es schon Pflicht, die Flachdächer zu begrünen, damit neue Biodiversitätsflächen geschaffen werden können. Das ist der erste – man könnte sagen – Mosaikstein, um zusätzliche Grünflächen zu gewinnen, der zweite könnte diese PI sein. Eine Fassadenbegründung soll für Hauseigentümer attraktiv werden. So schirmt sie das Gebäude vor äusseren Einflüssen ab und ist zugleich Isolation, Sonnen-, Lärm- und Wetterschutz und ein vielseitiges Gestaltungselement in einem. Man hat sicher noch die Häuser in Erinnerung, bei denen die Kletterpflanzen, deren Wurzeln sich regelrecht ins Mauerwerk respektive in den Verputz festhalten. Das war für das Mauerwerk sicher nicht förderlich, denn Feuchtigkeit schadet diesem. Die Technologie macht auch hier nicht halt. Es ist schon erwähnt worden, man redet heute von bodengebundenen oder fassadengebundenen Systemen. Das vorher genannte Beispiel kann man sicher in das bodengebundene System einreihen, ob damit gewollt oder nicht, bleibe einmal dahingestellt.

Jetzt mit der Klimadiskussion kann dieser Vorstoss ein weiterer kleiner Schritt sein, um zusätzliche Grünflächen zu gewinnen. Vor allem in den Städten kann sie Vorteile bringen, wie Kühlung, Schallabsorption, die Minderung von Temperaturextremen und, wie schon vorher erwähnt, einen zusätzlichen Sonnenschutz. Mit dem Grünflächenbonus soll der Anreiz für solche Grünflächen geschaffen werden und es sollen die zusätzlichen und bedeutenden Aufwendungen einer Bauherrschaft für entsprechende Massnahmen belohnt werden, zumal der Nutzen auch der Allgemeinheit zukommt.

Noch etwas in eigener Sache: Bis vor wenigen Jahren war ich überhaupt kein Befürworter von Fassadenbegrünungen, aber in den letzten Jahren hat sich einiges getan. Man kann sich Fassadenbegrünungen an Objekten nun auch anschauen, sie sehen nicht verwildert aus.

Die SVP unterstützt diese PI, da wir in der Klimadiskussion für Anreize sind und nicht für immer mehr Vorschriften und Verbote. Wenn mit diesem Anreiz mehr Fassaden begrünt werden können, so ist das sicher im Interesse der ganzen Gesellschaft. Mit Anreizen wird auch die Innovation gefördert, in welchen Gebieten auch immer. Vielleicht wird in einigen Jahren eine Fassadenbegrünung nicht mehr teurer sein als eine konventionelle. Stimmen Sie dieser PI zu. Danke.

*Jonas Erni (SP, Wädenswil):* In den Innenstädten, insbesondere von grossen Orten, sind Grünpflanzen meist Mangelware. Den Fassaden und Dachflächen

kommt deshalb durch die Möglichkeit der Begrünung eine besondere Bedeutung zu, wenn es darum geht, den städtischen Wohn- und Arbeitsraum mit einfachen Mitteln ökologisch aufzuwerten. Die positiven Auswirkungen einer begrünten Fassade sind vielfältig und betreffen das städtische Mikroklima, die Bausubstanz und die Lebensqualität im Wohnraum. Die positiven Aspekte sind sehr vielseitig und betreffen die folgenden Bereiche:

Erstens findet eine messbare Verbesserung des Mikroklimas statt. Durch die Bildung von Pflanzenmasse wird Kohlenstoffdioxid aus der Umgebungsluft gebunden und Sauerstoff gebildet. Die Verdunstung von Wasser über die Blätter erhöht zudem die Luftfeuchtigkeit und senkt die Temperatur in der unmittelbaren Umgebung. Durch die Absorption von Staubteilchen auf der Blattoberfläche wird zudem die Luftbelastung verringert. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass sich durch begrünte Fassaden die Luft erheblich verbessern lässt.

Zweitens: Die Begrünung dient dem sommerlichen Wärmeschutz und der Wärmedämmung. Das dichte Blattwerk einer begrünten Wand schützt die Fassade vor direkter Sonneneinstrahlung und vermindert im Sommer auf diese Weise, insbesondere bei nicht gedämmten Gebäuden, das Aufheizen der Aussenwände. Bei immergrünen Pflanzen, wie zum Beispiel Efeu, kommt zudem eine wärmedämmende Wirkung in der kalten Jahreszeit hinzu.

Drittens: Eine begrünte Wand stellt einen wertvollen Lebensraum für verschiedene Insekten und Vögel dar, beispielsweise als Nistplatz für diverse Singvogelarten oder in Form von Blüten und Früchten als Nahrungsquelle.

Viertens: Das Blattwerk einer Fassadenbegrünung ist ein effektiver Lärmschutz, da Schallwellen geschluckt und in einem deutlich geringeren Masse reflektiert werden als durch die glatte Hauswand. Dadurch ist eine wahrnehmbare Lärmreduzierung erreichbar.

Fünftens, Schutz der Bausubstanz: Durch die Pflanzen werden Fassaden vor direkter UV-Einstrahlung, Schlagregen und Schmutzablagerungen geschützt. Bei alter Bausubstanz wird zudem das Erdreich durch den Wasserentzug der Pflanzen trockengehalten.

Und sechstens, Ästhetik: Das Fehlen von Grünpflanzen im Stadtbild wird von vielen Menschen als grosser Mangel empfunden. Mit einer Fassadenbegrünung lässt sich dem Bedürfnis der Stadtbewohner nach einem natürlichen Lebensumfeld auf einfache Weise Rechnung tragen. Durch die Verwendung von blütenausbildenden Pflanzen kann dieser Effekt noch verstärkt werden.

Die vorgeschlagene PBG-Änderung zugunsten eines Grünflächenkoeffizienten von 1 oder mehr ist deshalb ein optimaler Vorschlag für eine grünere, kühlere, lärmärmere und ökologischere Stadt. Die SP freut sich über diesen grünen Vorstoss von bürgerlicher Seite, auch wenn – wir haben es bereits gehört – alle drei Parlamentarier, die diesen ursprünglich einreichten, heute nicht mehr im Rat sind, und unterstützen entsprechend diese PI.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Wir haben es jetzt von meinen drei Vorrednern gehört: Begrünte Dächer, begrünte Fassaden sind sehr wichtig, und dem können wir uns eigentlich anschliessen. Ich will hier jetzt also darauf verzichten,

all das nochmals zu wiederholen, weshalb es wichtig und richtig ist und weshalb wir dringend mehr Grünflächen im Siedlungsgebiet brauchen. Ich möchte daher den Punkt auf zwei kritische Bereiche dieser PI legen:

Der eine Problembereich ist der Bonus, der verteilt werden soll. Wir haben mittlerweile im PBG verschiedenste Boni. Und alle zusammengezählt machen die Planung immer schwieriger. Am Schluss legt man als Gemeinde fest, wie ein Quartier entwickelt werden soll, und weiss gar nicht mehr, was gebaut wird, weil so viele Boni zulässig sind, dass am Schluss vielleicht im schlimmsten Fall das Haus doppelt so gross ist als das, was die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament dort beschlossen hat. Wir haben eben diese Boni – bei der Energie jetzt, dann zukünftig vielleicht für Grünflächen –, wir haben Regelungen für Geschossflächen, die nicht angerechnet werden, und häufig haben wir das Problem, dass aus diesen Boni nicht höhere Nutzungsdichten im Siedlungsgebieten resultieren, sondern dass sie nur dazu führen, dass mehr Beton gebaut wird. Es wird also in der Planung immer unklarer, was man mit der Raumplanung oder mit der BZO (*Bau- und Zonenordnung*) genau erreichen will. Auch gute Architektur wird nicht unbedingt einfacher, wenn der Bonus immer nur dazu führt, dass man zu optimieren oder etwas aus dem Baurecht herauszuholen versucht. Am Schluss hat man einfach eine Standardarchitektur, diese Kästen, die wir überall haben. Es ist also kaum die Lösung, um gute Architektur, ein gutes Siedlungsbild heranzubekommen.

Und wir haben noch ein zweites Problem, das sind die Sicherung dieser Grünflächen und der Unterhalt. Es wurde bereits erwähnt, diese intensiven Dach- oder auch Fassadenbegrünungen sind unterhaltsbedürftig. Es kann also sein, dass sie verschwinden. Nun, was passiert, wenn der Unterhalt nicht gemacht wird? Wer sichert es, dass die Fassaden- oder Dachbegrünung auch in zehn Jahren noch vorhanden ist? Das Baurecht sieht das nicht vor. Das Baurecht sieht vor, dass es bei der Baueingabe genau geprüft wird. Dann wird entschieden, ob eine Mehrausnutzung zulässig ist oder nicht. Jahre später geht niemand mehr schauen, ob die Bedingungen noch erfüllt sind. Also hier müsste man beispielsweise dann allenfalls auch nachbessern.

Wir haben also verschiedene Probleme, die mit dieser PI verbunden sind, einerseits über das exzessive Ausmass immer weiterer Boni, und das Zweite, dass im PBG einfach nicht vorgesehen ist, etwas zu machen oder zu kontrollieren, was bei der Planung versprochen wurde. Und wenn es dann um den Rückbau geht, weil zum Beispiel eine Fassadenbegrünung nicht realisiert wurde, oder weil sie geplant wurde und eingegangen ist, dann gilt das Verhältnismässigkeitsprinzip. Die Mehrausnutzung bleibt also bestehen, die Grünfläche ist nicht da.

Trotz diesen Vorbehalten gegenüber dieser PI werden wir sie vorläufig unterstützen, weil wir denken: Es ist wichtig, dass wir darüber diskutieren und hier eine Lösung finden. Ob es dann am Schluss immer noch reicht für eine Unterstützung wird sich nach den Diskussionen in der Kommission zeigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, stimmen Sie dieser PI vorläufig zu, lassen Sie uns die Diskussion führen. Wir haben hier ein wichtiges Thema, das sich zu lösen lohnt. Herzlichen Dank.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Grün ist gut fürs Klima. Ich bin sehr erfreut darüber, dass auch von bürgerlicher Seite an Klimamassnahmen gedacht wird. Doch handelt es sich bei dieser PI um Bauernfängerei. Grünflächen auf dem Dach und an der Fassade sind wichtig. Diese können zur Senkung der Erhitzung in den Sommermonaten beitragen. Speziell in dicht überbauten Gebieten können Grünflächen einen wichtigen Beitrag gegen die Hitzebelastung leisten. Zentral ist eine hohe Retention des Regenwassers, damit dieses vor Ort verdampfen und zur Kühlung beitragen kann, eine hitzedämpfende Wirkung für das Innere der Gebäude, wozu grosse Schichtstärken nötig sind. Und mit den Flächen sollen auch ökologisch wertvolle Lebensräume geschaffen werden, damit dem Artensterben Einhalt geboten werden kann. Am besten sind die Grünflächen am Boden gegeben. Auf diesen können auch vertikale Strukturen, sprich Bäume, wachsen, welche auf das lokale Klima und die Biodiversität einen sehr hohen positiven Einfluss ausüben. Durch die geforderte erhöhte Nutzziffer würden aber gerade diese wichtigen Grünflächen am Boden in der Menge reduziert, was gar nicht im Sinne des Klimas und der Biodiversität sein kann.

Die Motion «Intensive Begrünung von urbanen Zentren gegen Hitzebelastung» von Andrew Katumba, Silvia Rigoni und Thomas Wirth (*KR-Nr. 129/2019*) verlangt neben verstärkter Begrünung auch eine ökologische Qualität. Die Motion geht den richtigen Weg. Mit der Motion kann das Ziel der PI, der zusätzlichen Begrünung, erreicht werden. Leider geht der Regierungsrat in seiner Stellungnahme nicht detailliert auf die möglichen Massnahmen ein. Er verweist auf den Massnahmenplan «Anpassung an den Klimawandel». Dort empfiehlt er, Zitat: «Regelung in bestehenden Rechtsgrundlagen und Planungsinstrumenten werden auf hemmende Wirkung einer lokal klimaangepasster Siedlungs- und Freiraumentwicklung untersucht. Anpassungsvorschläge werden geprüft und das weitere Vorgehen dazu festgelegt.» Die Anliegen der Motion sollen nach Aussagen des Regierungsrates in der bevorstehenden PBG-Revision einfließen. Ein Blick in die BZO unserer grösseren Städte Zürich, Winterthur, Uster, Dübendorf und Dietikon zeigt, dass Dachbegrünungen heute schon vorgeschrieben sind. Und gerade in den grossen Zentren haben Flachdächer eine erhöhte Relevanz. In Zürich sind heute bereits 40 Prozent der Flachdächer begrünt. Dies wurde erreicht, ohne einen Bonus für die Ausnutzung zu erteilen. Die Städte müssten hier also zurückbuchstabieren.

Des Weiteren ist die PI in dieser Form nicht geeignet, da die Vorschrift und die zusätzliche Ausnützung schon festgelegt werden, was im Kontext des Paragraphen 49a Planungs- und Baugesetz sonst nicht der Fall ist. Das erfolgt in dieser Tiefe erst in den BZO der Gemeinden. Die Nutzungsreserven sind heute noch gross genug. 1990 wurden die Berechnungen zur Ausnutzung angepasst. Dadurch kann mehr gebaut und viel stärker genutzt werden. Zusätzlich gibt es weitere Nutzungsboni, wie das Zürcher Untergeschoss. Bei grossen Arealüberbauungen werden vielerorts zusätzliche Nutzungsboni gegeben, wenn dafür energetisch oder auch qualitative Vorgaben eingehalten werden. So gibt es in der Stadt Zürich einen Ausnutzungsbonus für Arealüberbauungen mit mehr als 6000 Quadratmetern.

Weiter und zusätzliche Boni würden den Rahmen sprengen. Falls die PI überwiesen werden sollte, was der Fall sein wird, fordern wir die Kommission dazu auf, die erwähnten Schwachstellen auszubessern.

Die Grüne Fraktion wird die PI vorläufig nicht unterstützen. Besten Dank.

*Josef Widler (CVP, Zürich):* Grün zu fördern – ich meine jetzt nicht politisch, sondern in der Fläche – scheint unbestritten. Dass vor allem in den Städten, wo die Verdichtung mit Recht vorangetrieben wird, auch eine Optimierung der Grünflächen angezeigt ist, ist ebenfalls unbestritten. Einen kleinen Haken hat die PI sicher, denn Sie können einfach Grünflächen planen, Sie können sie bauen. Aber es reicht nicht, wenn Sie einfach grün bestreichen, sondern Sie müssen diese Grünflächen hegen und pflegen, damit sie auch ihren Zweck erfüllen. Und es ist tatsächlich so, dass heute die Instrumente fehlen, um den Vollzug auch über die Jahre hinweg sicherzustellen. Ich meine, bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage ist diesem Aspekt Sorge zu tragen.

Die CVP wird selbstverständlich die Initiative vorläufig unterstützen.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* Es gibt ja bekanntlich verschiedene Wege, um die Erreichung eines sinnvollen Zieles attraktiv zu machen. Das hat schon meine damalige Primarlehrerin gewusst und mir für jede schön geschriebene Seite einen Glückskäfer ins Aufsatzheft geklebt. Auch im politischen Umfeld ist das Schaffen von Anreizen ein bewährtes Mittel, um wichtigen Anliegen Schub zu verleihen. Nicht nur wichtig, sondern geradezu ein Gebot der Stunde ist die Verbesserung der Biodiversität und der Lebensqualität der Menschen in den Siedlungsgebieten. Nicht nur im städtischen Raum, aber dort vor allem, können fortschreitende Flächenversiegelung, Zerschneidung von Biotopen sowie urbane Wärmeinsel-Effekte zu erheblichen Beeinträchtigungen von Lokalklima, Wasserhaushalt und der Artenvielfalt führen. Je weniger Wasser im Untergrund gespeichert werden kann, desto höher ist die Hitzebelastung in Gebäuden und im städtischen Raum generell. Ich denke, hier sind wir uns alle einig. Dach- und Vertikalbegrünungen wirken dem entgegen und geben den Menschen Verschattung, Kühlung, Witterungsschutz und Artenvielfalt zurück.

Wenn nun in der Folge Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer und Investoren den Mehraufwand für die Realisierung von über das Gesetz hinausgehenden Begrünungen auf sich nehmen, kann über eine Belohnung in Form einer erhöhten Nutzungsziffer diskutiert werden. Inwieweit sich ein solcher Grünflächenbonus auf die gemäss BZO festgelegten Geschosshöhen auswirkt, ist dabei kritisch zu prüfen. Ob zu viele Bonussysteme Probleme schaffen, wage ich zu bezweifeln. Es ist eine Grundsatzfrage, ob wir lieber mit zusätzlichen Verboten und Richtlinien ein wichtiges Ziel anstreben und dafür all jenen die Motivation nehmen, die eigentlich von der Sache her der Begrünung positiv gegenüberstehen. Insgesamt kann eine Erhöhung der Nutzungsziffer auch dem Bestreben der inneren Verdichtung entgegenkommen.

Die EVP-Fraktion ist bereit, den Initianten dieses Vorstosses satte acht Vorschussglückskäfer zu geben, und unterstützt diese PI darum geschlossen.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Dies ist mal für uns ein schönes Beispiel eines Vorstosses im grünen Schutzmäntelchen, der aber eigentlich nur der Bereicherung dienen soll. In der Sache ist der Nutzen der Fassadenbegrünung mal grundsätzlich unbestritten und wurde ausführlich und auch unkritisch beispielsweise von der SP wie auch von unseren bürgerlichen Vorrednern ausgeführt. Aber wohin dieser Vorstoss schliesslich hinführt, kann sich jeder auch selbst vorstellen. Mit billiger Begrünung, die danach nicht mehr gepflegt werden muss, können Bauträger ihre Ausnutzung erhöhen und damit ihren Profit bereichern, ohne damit noch etwas für die Umwelt zu tun. Die entsprechenden Flächen müssen vom Bauträger nach der initialen Anlage nicht mehr gepflegt werden, zumal andere Formen der Begrünung mit Bäumen oder auch, ein bisschen anders gedacht, der Verzicht auf ganze Steingärten effizienter wäre. Aber solch eine plumpe Erhöhung der Nutzungsziffer bringt wohl kaum etwas.

Wir von der AL werden diesen Vorstoss ablehnen und hoffen, dass Sie, auch wenn es im Moment nach einer vorläufigen Unterstützung aussieht, zumindest in der definitiven Beratung Gras über die Sache wachsen lassen. Danke.

*Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte mich schon jetzt für die Unterstützung bedanken und auch die klaren Voten, die die gute Idee dieser parlamentarischen Initiative unterstrichen haben. Ich möchte auf zwei, drei kritische Voten, die angebracht wurden, eingehen:

Zur Frage der Sicherung: Es ist ja nicht so, dass solche Sicherungen heute nicht bekannt wären. Beispielsweise wird von der Baubehörde in einer Gemeinde das Freihalten von Freihalteflächen auch überwacht und allfällige Räumung beantragt oder durchgesetzt. Oder wenn Sie Bäume im Inventar haben, dann wird sichergestellt, dass eine Ersatzvornahme gemacht wird, wenn der Baum gefällt werden muss, dass entsprechend ein Ersatz gepflanzt werden muss. Es ist nicht so, dass eine Sicherung hier nicht möglich wäre.

Dann zum Thema «zu viele Boni» und es sei schlecht, wenn wir zu dicht bauen. Da verstehe ich die Welt nicht ganz, dass man, wenn wir immer dafür eintreten, dass wir verdichten müssen, dass wir nicht noch mehr Bauland verbrauchen, dann das Gefühl hat, dass ein Bonus schlecht ist. Das verstehe ich nicht ganz.

Und zum Schluss noch der letzte Punkt: Die Fassadenbegrünung ist keine Konkurrenz zur bekannten Begrünung, seien es Baumpflanzungen und so weiter. Die PI sagt ganz klar: Es muss die gesamte Grundfläche des Grundstückes in dem Sinn mindestens wieder begrünt werden. Wenn Sie noch einen Parkplatz oder einen Vorplatz haben, dann reicht es nicht aus, wenn Sie nur das Flachdach begrünen, sondern dann müssen Sie eben auch entsprechend die Fassade begrünen. In dem Sinn ist es definitiv ein Mehrwert und eine Weiterentwicklung zum heutigen Status quo. Besten Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 358/2018 stimmen 139 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht.** Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.